

**Grußwort**  
**der Frau Ministerin Niewisch-Lennartz**  
**25. Niedersächsischer Jugendgerichtstag**  
**am Freitag, den 20.11.2015 im Landgericht Braunschweig**  
**„Aktuelle Entwicklungen im Umgang**  
**mit straffälligen jungen Menschen in Niedersachsen“**

Sehr geehrter Herr Pfeiffer,  
sehr geehrter Herr Böning,  
sehr geehrter Herr Löprick,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

zunächst bedanke ich mich herzlich für die Einladung zum Niedersächsischen Jugendgerichtstag, der in diesem Jahr zum 25. Mal stattfindet. Ich freue mich über die Gelegenheit, ein so großes Publikum aus Fachleuten der verschiedenen Professionen im sozusagen „ausverkauften“ Haus des Landgerichts Braunschweig begrüßen zu können.

Seit dem Jahr 1990 bringt der Niedersächsische Jugendgerichtstag die unterschiedlichen Berufsgruppen aus der Jugendhilfe, der Justiz, der Polizei und der Wissenschaft zusammen. Hier haben Sie die Möglichkeit, sich mit

Kolleginnen und Kollegen anderer oder der eigenen Profession auszutauschen. Der Jugendgerichtstag ist die Plattform für gegenseitige Beratung und den Erfahrungsaustausch über aktuelle Entwicklungen im Umgang mit straffälligen jungen Menschen in Niedersachsen.

Das Programm ist ebenso bunt wie interessant. Nicht allein die kreativen Titel der Arbeitskreise - hier lese ich: „Alles was knallt“ oder auch „Alles perfekt oder geht da noch was?“ - reizen zur Teilnahme an den einzelnen Foren. Auch inhaltlich findet sich ein Großteil der aktuellen Diskussion über den Umgang mit jungen Straftätern wieder.

Da ist der vermehrte Cannabiskonsum junger Menschen, der uns zunehmend Sorge bereitet. Ganz im Gegensatz zum allgemeinen Trend der weiterhin rückläufigen Jugendkriminalität sind bereits im vierten Jahr in Folge Steigerungen der Zahl der Tatverdächtigen im Bereich der Betäubungsmitteldelikte zu erkennen.

Da ist die Diskussion um den richtigen Umgang mit jungen Menschen, die nicht mehr oder nur selten zur Schule gehen. Die sogenannten Schulschwänzer sollten dringend unsere Kreativität anregen, denn es wird zukünftig darum gehen, zu verhindern, dass diese jungen Menschen im Arrest statt in der Schule landen.

Da ist das derzeit hochaktuelle Thema der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Die in ganz Europa aber eben auch in Niedersachsen erwartete Anzahl dieser Kinder wird die Kommunen und ganz besonders die Kinder- und Jugendhilfe vor große Herausforderungen stellen. Und dabei geht es nicht allein um den reibungslosen Ablauf von Verwaltungsvorgängen. Es geht um die Unterbringung, Betreuung, Fürsorge und Begleitung dieser teilweise schwer traumatisierten Kinder, die unseren Schutz und unsere Unterstützung benötigen.

Da sind neue Ansätze im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs, deren Nutzen und Mehrwert für die Ausgleichsarbeit in Strafsachen zu diskutieren sein werden.

Oder der Entwurf des neuen Jugendarrestvollzugsgesetzes, mit all seinen positiven Veränderungen für den Umgang mit jungen Menschen im Arrest. Über die praktische Umsetzung der im Gesetz formulierten Anforderungen wird hier zu sprechen sein.

So geht es mir mit nahezu jedem Thema der im heutigen Programm aufgeführten Arbeitskreise. Als Justizministerin treiben mich die aufgeworfenen Fragen, Wünsche und Diskussionspunkte ebenso um, wie Sie und meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Sozialministerium, dem

Kultusministerium oder auch dem Innenministerium beschäftigen.

Anrede,

jedes der genannten Ressorts hat einen eigenen fachlichen Blick auf junge Menschen. Immer geht es dabei auch um die Zukunft als Erwachsene.

Unser professioneller Umgang mit ihnen auch und gerade in den schwierigen Situationen wie Delinquenz oder Schulverweigerung folgt menschlicher Verantwortung ist aber für die Gesellschaft ein sozialer aber durchaus auch ökonomischer Gewinn. Ihrer aller Arbeit ist unter allen Gesichtspunkten von unschätzbarem Wert!

Natürlich liegt mein Augenmerk als Justizministerin auch auf der Frage nach den richtigen Sanktionen. Hier sind wir in Niedersachsen meines Erachtens auf einem wirklich guten Weg. Gerade erst im letzten Jahr konnte mit dem Gemeinsamen Erlass des Sozialministeriums, des Innenministeriums und des Justizministeriums die Förderrichtlinie für ambulante sozialpädagogische Angebote für junge Straffällige zum 01.01.2015 erneut in Kraft gesetzt werden.

Die ambulanten sozialpädagogischen Maßnahmen sind ein nachhaltiger Faktor in der Reaktionsmöglichkeit auf Straftaten junger Menschen. Der Erziehungsgedanke des

Jugendstrafrechts gebietet es, Maßnahmen und Angebote zur Einwirkung auf straffällig gewordenen junge Menschen vorzuhalten und zu fördern. Jugendhilfe und Prävention müssen stets Vorrang vor Repression haben. Straffällig gewordene junge Menschen sollen rechtzeitig aus einer beginnenden Karriere als Straftäter herausgelöst und in Schule und Gesellschaft reintegriert werden. Aus sozial gefährdeten Kindern dürfen nicht gefährliche Jugendliche und Erwachsene werden. Das Land fördert daher bereits seit 1985 mit Mitteln des Sozialministeriums die sogenannten ambulanten Maßnahmen. Erklärtes Ziel dieser Förderung ist es, die Leistungsangebote der Jugendhilfe möglichst flächendeckend umzusetzen, um so in Jugendstrafverfahren durch erzieherische Maßnahmen Alternativen zu den traditionellen Sanktionen anzubieten.

Auch wenn es auch in diesem Bereich - wie so oft im Leben und in der Politik - noch „Luft nach oben“ gibt, bin ich froh über die Möglichkeiten der Förderung seitens des Landes. Ganz besonders glücklich bin ich in diesem Kontext jedoch über die Vielfalt der Angebote.

Aus Ihren Reihen, meine Damen und Herren, kommen das Engagement, die Ideen, der Tatendrang und die Beharrlichkeit, immer neue Wege im Umgang mit jungen Menschen zu

suchen. So wie sich junge Menschen stetig verändern, muss sich auch das Portfolio unserer Angebote stetig ändern. Sie haben Ihre Augen und Ohren, Ihr Herz und Ihren Verstand bei den Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, die nicht nur unsere Erziehung, sondern auch unsere Hilfe und Unterstützung benötigen. Sie entwickeln mit beachtlicher Initiative stetig neue Ideen zum angemessenen Umgang mit jungen Straffälligen, wofür ich Ihnen auch und gerade aus Sicht des Justizressorts meinen Respekt und meinen Dank aussprechen möchte.

Im vergangenen Sommer hat mein Haus - zunächst nur für den Bereich der Justiz - eine Liste „besonderer Jugendprojekte“ erstellt. Erklärtes Ziel war es, diejenigen Projekte in Niedersachsen zusammenzutragen, die von den üblichen Sanktionen im Jugendstrafrecht abweichen. Es wurden besondere Projekte und Initiativen gesammelt und zusammengestellt. Die Vielfalt und Kreativität der eingegangenen Meldungen hat meine Erwartungen übertroffen und mich besonders beeindruckt. Diese Zusammenstellung hat das Zeug dazu zum Multiplikator für best practice zu werden. Vernetzung und der Austausch über gelungene Ideen werden sie weitertragen.

Diese Idee ist durchaus ausbaufähig. Erfüllen sich meine Erwartungen, können wir über den Ausbau eines Onlineportals und die Erweiterung der Vernetzungsidee auf den Bereich der Jugendhilfe und des Bildungsressorts nachdenken.

Anrede,

Kreativität und Engagement sind nicht hoch genug zu schätzende Faktoren des Umgangs mit jungen Straftätern.

Daneben ist die Vernetzung, die professionelle und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure von zentraler Bedeutung.

Gemeinsam mit meiner Kollegin aus dem Sozialministerium, Frau Rundt, habe ich mich deshalb im Spätsommer dieses Jahres mit dem Landesvorstand der DVJJ Niedersachsen in Hannover getroffen. Wir haben über die ambulanten sozialpädagogischen Angebote, das neue Jugendarrestvollzugsgesetz und nicht zuletzt die Kooperation zwischen Sozial- und Justizressort gesprochen. Sie sind in Ihrem jeweiligen Arbeitsfeld auf die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Mitgliedern anderer Berufsgruppen angewiesen. Gleiches gilt für mich und ich kann mich glücklich schätzen, Ihnen von einer ebensolchen guten und

vertrauensvollen Zusammenarbeit unter den einzelnen Ressorts berichten zu können. Wir arbeiten stetig an der Verbesserung unserer Kooperationen und hoffen, damit ein positives Arbeitsumfeld für Sie und Ihre Tätigkeit schaffen zu können. Wir tragen gemeinsame Verantwortung für den Umgang mit und die Lebensumstände von jungen Menschen. Dieser Verantwortung sind wir uns mehr als bewusst.

Anrede,

ich darf Ihnen versichern, dass ich nicht nur für den administrativen Bereich der Justiz auf der stetigen Suche nach der Optimierung der Kooperationen bin.

Auch für den Bereich der Justizpraxis habe ich die Bedeutung der genannten Faktoren neben dem Erfordernis der fachlichen Qualifikation im Blick. Es bedarf besonders geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Jugendstrafrechts. Jugendrichterinnen und Jugendrichter müssen ebenso wie Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälte besonders qualifiziert sein. Sie müssen nicht nur über das fachliche Wissen um die Besonderheiten des Jugendstrafrechts verfügen. Es bedarf auch des Willens und der Fähigkeit, sich mit jungen Menschen auseinanderzusetzen. Unabhängig von der juristischen Aufarbeitung eines Falles gerät im Jugendstrafrecht die Person des oder der Angeklagten

in den Fokus. Die Bedürfnisse, Wünsche, Erfahrungen der jungen Menschen sind von Bedeutung. Im Jugendstrafverfahren suchen wir nach einer angemessenen und wirkungsvollen Lösung - kurz gesagt nach einem Ansatzpunkt.

Denn nur dort wo die Suche nach einem Ansatzpunkt glückt, kann eine Reaktion erfolgen. Je besser der Zuschnitt, desto höher die Chance auf eine Jacke, die die eigenen positiven Kräfte schützt und negative Einwirkungen von außen abwehrt.

Deshalb liegt mir an der zusätzlichen Qualifikation der Beteiligten aus dem Bereich der Justiz ganz besonders. Die genannte Liste der besonderen Jugendprojekte, aber auch die fachspezifischen Fortbildungsangebote, sind ein Anfang. Hieran werden wir weiter arbeiten. Ich darf Ihnen versichern, dass mein Augenmerk darauf liegt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz, mit denen Sie zusammenarbeiten, über diese zusätzlichen Qualifikationen verfügen.

Darüber hinaus erfordert die Arbeit mit einer jugendlichen Klientel Kontinuität. Sie brauchen verlässliche Ansprechpartner und bleibende Bezugspersonen. Bei allem Verständnis für notwendige Personalwechsel ist daher entscheidend, dass die

Tätigkeit im Jugendstrafrecht, unabhängig von der Profession, von Beständigkeit gekennzeichnet ist. Schnelle Wechsel von zuständigen Sachbearbeitern und Bezugspersonen vermitteln den Betroffenen lediglich das in ihrem Leben ohnehin zu häufig auftretende Gefühl mangelnder Verlässlichkeit. Wer bei ihnen den richtigen Ansatzpunkt sucht, muss ein beständigerer Gegenüber sein. Dies gilt ebenso für Bewährungshelfer, Mitarbeiter der Jugendhilfe und Sachbearbeiter der Polizei wie auch für Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte.

Und weitere Aspekte verlangen nach Verlässlichkeit: Gute Zusammenarbeit, gelungene Netzwerkarbeit und vertrauensvolle Kooperation.

Anrede,

fassen wir zusammen: Es wird viel von Ihnen verlangt!  
Der Umgang mit straffälligen jungen Menschen erfordert Akteure, die kreativ, engagiert, qualifiziert, gut vernetzt und verlässlich sind. Man könnte auch sagen, es bedarf solcher Menschen „die ein besonderes Herz für das Jugendstrafrecht haben“.

Wenn ich dabei so in Ihre Reihen schaue, den fast überfüllten größten Saal des Landgerichts Braunschweig vor mir sehe, das Programm dieses Jahres lese und gemeinsam mit der

Landesgruppe Niedersachsen der DVJJ auf 25 Jahre Jugendgerichtstage zurückschaue, habe ich keinen Zweifel, dass diese Erwartungen hoch aber durch Ihre engagierte Arbeit erfüllbar sind.

Anrede,

lassen Sie mich zu guter Letzt auf einen wichtigen Aspekt zu sprechen kommen: die Wertschätzung.

Ich denke, ich habe im zuvor Gesagten zum Ausdruck gebracht, für wie wertvoll und wichtig ich Ihre einzelnen Tätigkeiten und die entsprechende Vernetzungsarbeit halte. In meinem Arbeitsfeld der Justiz, aber auch in den Arbeitsfeldern aller anderen Akteure muss klar sein, dass das Jugendstrafrecht den hohen Stellenwert und das Ansehen genießt, welches es verdient. Nicht nur weil sich fachkundiges Handeln ökonomisch und menschlich lohnt. Sondern auch weil die Kinder dieses Landes unsere Zukunft sind.

Erfreulicherweise hat sich die Jugendkriminalität in weiten Bereichen im Vergleich zur Lage vor 10 Jahren ganz erheblich entspannt. Hell- und Dunkelfeldforschung führen zur Erkenntnis, dass die Jugendkriminalität kontinuierlich zurückgeht. Selbst bis zu den Stammtischen scheint sich dies langsam rumzusprechen. Die Töne, Jugendliche würden immer gewalttätiger und brutaler, werden leiser.

Das sind positive Entwicklungen, die uns bei allen Unwägbarkeiten künftiger Probleme freuen sollten!

Dass es diese Signale gibt, ist dabei nicht zuletzt auch Ihnen zu verdanken. Die Jugendkriminalität ist in größerem Ausmaß rückläufig als dies der demographische Wandel vermuten ließe. Ich bin davon überzeugt, dass wir diese Entwicklung auch dem besonderen Umgang mit jungen Menschen zu verdanken haben. Wir haben erkannt, dass die Suche nach dem individuellen Ansatzpunkt und einer tragfähigen Lösung für junge Straffällige und die Gesellschaft eine lohnende Suche ist. Es ist zu erkennen, dass sich großes Engagement gepaart mit hoher Fachlichkeit, guter Qualifikation und Kooperation letztlich auszahlt.

In diesem Sinne möchte ich mit einem Satz des gerade erst verstorbenen Altkanzlers Helmut Schmidt schließen, den er ganz anders meinte. Er sagte: „Wer eine Vision hat, der soll zum Arzt gehen!“

Ich denke, wer Visionen hat, sollte zum Jugendgerichtstag gehen!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!